

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

- | | |
|--|---|
| 1. UnilInstitutional Asian Bond and Currency Fund | 11. UnilInstitutional Euro Subordinated Bonds |
| 2. UnilInstitutional Convertibles Protect | 12. UnilInstitutional European Corporate Bonds + |
| 3. UnilInstitutional Global Convertibles | 13. UnilInstitutional German Corporate Bonds + |
| 4. UnilInstitutional Global Convertibles Sustainable | 14. UnilInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration |
| 5. UnilInstitutional CoCo Bonds | 15. UnilInstitutional Global Corporate Bonds Sustainable |
| 6. UnilInstitutional EM Corporate Bonds Flexible | 16. UnilInstitutional Global High Yield Bonds |
| 7. UnilInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable | 17. UnilInstitutional Local EM Bonds |
| 8. UnilInstitutional EM Corporate Bonds | 18. UnilInstitutional Multi Credit |
| 9. UnilInstitutional EM High Yield Bonds | |
| 10. UnilInstitutional EM Sovereign Bonds | |

Bei den oben genannten, von der Union Investment Luxembourg S.A. („UIL“) nach dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) verwalteten Fonds ergeben sich zum 9. September 2019 die unten beschriebenen Änderungen:

I) Die UIL hat sich dazu entschieden, bei den oben aufgeführten Fonds das Verfahren des Swing Pricings für die Ermittlung des Ausgabe- sowie Rücknahmepreises einzusetzen. Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie z.B. bei hohem Transaktionsvolumen, bei Marktturbulenzen sowie in allen anderen Fällen in denen die UIL nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Anleger (bei Ausgabe) oder verbleibenden Anleger (bei Rücknahme) nachteilig beeinflusst werden könnten, kann das Verfahren des Swing Pricings angewendet werden. Dabei wird sichergestellt, dass bereits bestehende Anleger nicht indirekt an z.B. den Transaktionskosten beteiligt werden, die von Anleger verursacht werden, die Anteile zeichnen oder zurückgeben.

Zum Schutz der bestehenden Anleger kann daher der Anteilwert in Abweichung von Artikel 8 des jeweiligen Verwaltungsreglements bei Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag um einen Ausgleichsbetrag von bis zu 2,0% Swing-Faktor erhöht bzw. reduziert werden.

In Ausnahmefällen bzw. in Abhängigkeit von den Marktbedingungen kann die UIL im Interesse der Anleger beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor bis maximal zur Höhe der Transaktionskosten zu erhöhen.

Der erhöhte oder verminderte Anteilwert wird für alle Ausgaben oder Rücknahmen dieses Handelstages verwendet („Single Swing Pricing“). Mit Hilfe dieses Verfahrens wird der Nachteil ausgeglichen, den bestehende Anleger (im Fall von Ausgaben) bzw. verbleibende Anleger (im Fall von Rückgaben) dadurch erleiden würden, dass der Nettokapitalfluss Transaktionen im Fonds auslöst. Die Verwaltungsgesellschaft legt dazu einen Schwellenwert (Überschreiten eines bestimmten Nettokapitalflusses) für die Anpassung des Anteilwertes fest. Weiterhin legt die UIL den Prozentsatz („Swing-Faktor“) fest, um den der Nettoinventarwert erhöht oder vermindert wird. Er orientiert sich dabei an zu erwartenden Transaktionskosten, Steuerlasten und/oder Geld-/Briefspannen („Spreads“).

Für alle betroffenen Fonds, außer für den Unilnstitutional Multi Credit, wird mit Wirkung zum oben genannten Datum weder ein Ausgabeaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag erhoben. Für den Unilnstitutional Multi Credit verbleibt der tatsächlich erhobene Ausgabeaufschlag bei 1%, der Rücknahmeabschlag wird entfallen.

II) Für den Fonds Unilnstitutional EM High Yield Bonds wird die UIL das Swing Pricing anwenden, insofern das Fondsvolumen mehr als 50 Millionen Euro beträgt.

III) Bei den unten aufgeführten Fonds wird das sogenannte Forward Pricing eingeführt, sodass die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen aufgrund von Anträgen erfolgt, die der Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen.

In Artikel 21 (Fondswährung, Ausgabe sowie Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen) des jeweiligen Sonderreglements wird unter Ziffer 2. der erste Satz wie folgt lauten:

„Anteile werden an jedem Handelstag aufgrund von Anträgen, die der Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen, ausgegeben und zurückgenommen.“

	Name des Fonds
a.	Unilnstitutional CoCo Bonds
b.	Unilnstitutional EM Corporate Bonds Flexible
c.	Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
d.	Unilnstitutional EM Corporate Bonds
e.	Unilnstitutional EM High Yield Bonds
f.	Unilnstitutional EM Sovereign Bonds
g.	Unilnstitutional Euro Subordinated Bonds
h.	Unilnstitutional European Corporate Bonds +
i.	Unilnstitutional German Corporate Bonds +
j.	Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
k.	Unilnstitutional Global Corporate Bonds Sustainable
l.	Unilnstitutional Global High Yield Bonds
m.	Unilnstitutional Local EM Bonds
n.	Unilnstitutional Multi Credit

Betroffene Anleger der Fonds 1. bis 4., die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 6. September 2019 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 5. September 2019, 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Betroffene Anleger der Fonds 5. bis 18., die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 6. September 2019 (Orderannahmeschluss 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 9. September 2019 der jeweils aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) der Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 26. Juli 2019

Union Investment Luxembourg S.A.